



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 370 82 06
info@swissshooting.ch

Reglement für den Schweizer Verbandsmatch Gewehr 50m, Junioren und Elite (SVM G-50)

Ausgabe 2016 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.55.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für den Schweizer Verbandsmatch Gewehr 50m, Junioren und Elite (SVM G-50).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der Verbandsmatch gibt den Kantonalschützen-/Unterverbänden die Möglichkeit, sich untereinander zu messen.

1.2 Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC)

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Kantonalschützen-/Unterverbände

Jeder Kantonalschützen-/Unterverbände (KSV/UV) kann pro Altersstufe mit einer Mannschaft teilnehmen. Die Grössen der Mannschaften sind veränderlich und werden anhand der Anzahl lizenzierten KSV/UV-Mitglieder (Lizenzgruppe Gewehr 50m) der Altersstufen Junioren und Elite (Berechnungsgrundlage 1. Juli) festgelegt. Die Einzelheiten werden in den AFB SVM G-50 geregelt.

2.2 Teilnehmer

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig (vgl. RSpS).

Am SVM G-50 können nur Vereinsmitglieder teilnehmen, die im Besitz einer Gewehr 50m-Lizenz eines Vereins des teilnehmenden KSV/UV sind (vgl. RSpS).

3. Organisation

3.1 Austragungsmodus

Der SVM G-50 wird in Form eines zentral durchgeführten Wettkampfes in folgenden Altersstufen ausgetragen:

- Junioren
- Elite

3.2 Leitung und Durchführung

Der Wettkampfchef (WKC) SGM G-50 ist für die Organisation, die Erstellung der Ranglisten und die Zustellung der Informationen an die Medien verantwortlich.

Die Schiessdaten werden in den AFB SVM G-50 festgehalten.

4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht für alle Teilnehmer aus einem 60-schüssigen Dreistellungs-Wettkampf in den Stellungen:

- 20 Schuss kniend
- 20 Schuss liegend
- 20 Schuss stehend

Behinderte und Rollstuhl-Schützen schießen in ihrer Ersatzstellung gemäss Ausweis ISCD.

5. Ranglisten

Folgende Ranglisten werden erstellt:

- Gesamtrangliste der KSV/UV-Mannschaften für die Altersstufen:
 - . Junioren
 - . Elite
- Einzelrangliste für die Altersstufen:
 - . Junioren bis U17
 - . Junioren U19
 - . Junioren U21
 - . Elite

6. Auszeichnungen

An die Mitglieder der drei erst klassierten Mannschaften in den Altersstufen Junioren und Elite werden Medaillen in Gold, Silber oder Bronze abgegeben.

50 Prozent der Teilnehmer erhalten eine Auszeichnung; davon ausgenommen sind die Medaillengewinner.

7. Finanzielles

Pro Teilnehmer werden Teilnahmekosten (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) erhoben, welche in den AFB SVM G-50 festgelegt werden.

8. Proteste und Beschwerden

Es gelten die Bestimmungen der RSpS.

9. Disziplinarwesen

Gemäss den RSpS.

10. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt die AFB SVM G-50.

11. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement SVM G-50 vom 24. Oktober 2008.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 10/50m am 19. September 2015 genehmigt.
- tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Leiter Präsident der
Breitensport TK Gewehr 10/50m

Heinz Küffer Beat Hüppi